

## Verein für Vielseitigkeitsreiterei e. V.

V.f.V. e.V. - Twenge 1 - 30855 Langenhagen

## Hinweise bzgl. Corona Pandemie

Unter **www.nennung-online.de** - Teilnehmerinformation – oder **www.rechenstelle.de** finden Sie das Formular "Anwesenheitsnachweis".

Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt auch die Ausgabe der Tagesbänder.

- Das gültige Tagesband ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Ein Mund- und Nasenschutz ist selbst mitzubringen.
- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) sind zwingend einzuhalten.
- Zutritt zum gesamten Gelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Es sind bei der gesamten Veranstaltung keine Zuschauer erlaubt.
- Pro 2 Pferde ist lediglich eine Begleitperson zusätzlich zum Reiter zugelassen.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (auch in Warteschlangen, z.B. in und vor sanitären Einrichtungen) zwischen Personen eingehalten. Dies gilt nicht, sofern es sich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, in einer häuslichen Gemeinschaft Lebende oder eine Begleitung einer minderjährigen und/oder unterstützungsbedürftigen Personen handelt.
- Das Niesen/Husten erfolgt nur in die Armbeuge, sodass niemand angehustet wird.
  Vorhandene Desinfektionsstellen für die Hände sind von allen Anwesenden zu benutzen.
- Bei Ankunft sollten an den dafür vorgesehenen Stellen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden (siehe Lageplan).
- Nasen-Mund-Masken sind in folgenden Bereichen/ Fällen erforderlich:
  - o während der Erfassung der Anwesenheit
  - o in geschlossenen Räumen
  - o während medizinischer Versorgung von Tier oder Mensch
- Den Anweisungen der eingesetzten Helfern/Ordnern/Richtern ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung der Anweisungen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Recht von dieser Regelung Gebrauch zu machen, obliegt dem Veranstalter.
- Die Hygiene-Beauftragte Frau Saskia Münkel (+49 176 63602228) ist Ansprechpartnerin für Besucher sowie für die Behörden.